



**Drucksache 032/2020**

Verfasser: Marcello Lallo  
Telefon: 07159/924-127  
Aktenzeichen: 210.50  
Datum: 08.04.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	öffentlich	29.04.2020	Beschlussfassung

**Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) in BW  
- Teilnahme der Friedrich-Schiller-Schule durch Kofinanzierung der Stadt Renningen  
als Schulträger**

Anlage 1 - Merkblatt BerEb Böblingen

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Renningen übernimmt, vorbehaltlich der Aufnahme in dieses Programm, die 25 %ige Kofinanzierung für die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) an der Friedrich-Schiller-Schule entsprechend der in der Drucksache aufgeführten Vorgehensweise.
2. Die Verwaltung wird beauftragt nach Möglichkeit Finanzierungspartner mit ins Boot zu nehmen.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung:**

Die Berufseinstiegsbegleitung ist als Regelinstrument der Bundesagentur für Arbeit ein wertvolles Angebot, mit dem junge Menschen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung begleitet werden. Die Jugendlichen werden dabei unterstützt, einen Schulabschluss zu erwerben, sich beruflich zu orientieren, sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben und sich in der ersten Zeit in der Ausbildung zurecht zu finden.

Dadurch sind für die Berufseinstiegsbegleitung Strukturen entstanden, die mit viel Erfahrung und Know-How ein enges Zusammenspiel zwischen Schulen, Schulträgern, Betrieben, Bildungsträgern und den Agenturen für Arbeit ermöglichen. Aus diesem Grund müssen alle beteiligten Partner ein Interesse haben, die Strukturen zu erhalten und auch weiterhin für die Begleitung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung einsetzen zu können.

Nach dem Rückzug des Bundes aus der hälftigen Finanzierung wurde für die Jahre 2020/2021 auf der Zielgeraden der Beratungen zum Doppelhaushalt im Land Baden-Württemberg gerade noch eine Lösung für eine Anschlussfinanzierung gefunden. Diese soll es ermöglichen, die etablierten Strukturen zu erhalten und die Berufseinstiegsbegleitung weiter anzubieten.

Die Finanzierungsanteile der Agentur für Arbeit (50 %) und des Landes (25 %) sind für 2.000 Teilnehmerplätze gesichert. Offen bleibt die Finanzierung des verbleibenden 25 %-Anteils. Bezogen auf regelmäßig eher kleinere Fallzahlen wird damit künftig eine örtliche Entscheidung erforderlich sein, ggf. mit Unterstützung von Fördervereinen, Stiftungen oder auch der lokalen Wirtschaft, ob das Aufbringen dieser Mittel sinnvoll und möglich ist. Die Koordination für diese Abstimmung soll durch die Städte und Gemeinden in ihrer Funktion als Schulträger übernommen werden.

Aus Sicht der Kommunalen Landesverbände ist es misslich, dass die bewährte hälftige Finanzierung durch die Agentur für Arbeit und den Bund nicht fortgeführt werden konnte. Vor dem Hintergrund der etablierten Strukturen regen die Landesverbände – in Abstimmung mit der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgebervereine e. V. – jedoch an, in enger Abstimmung mit der örtlichen Wirtschaft zu prüfen, ob die Berufseinstiegsberatung dort in der Vergangenheit als ein sinnvolles Element des Bildungssystems genutzt wurde. Vor allem in diesen Fällen erscheint es erstrebenswert, diese Strukturen – trotz der reduzierten staatlichen Finanzierung – möglichst fortzuführen.

Bisher gab es dieses Programm nicht an der Friedrich-Schiller-Schule. Auf Grund der Neuausrichtung der Förderung kann die Aufnahme (nur für diese Schule) beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Kostenzusage des Schulträgers. Die Schule würde gerne mit 8 Plätzen je Abschlussjahrgang in den nächsten Jahren teilnehmen.

Dies soll durch diesen Beschluss erfolgen. Eine Mitfinanzierung durch andere kommunale Akteure wird durch die Verwaltung versucht zu erreichen.

Die Vorgehensweise im Landkreis können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Zunächst soll eine Aufnahme für die ersten beiden Kohorten und dann für die Verlängerungsoptionen beantragt werden, sowie die Finanzierung durch den Schulträger bestätigt werden.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Bisher sind im Haushalt hierfür keine Mittel eingestellt. Die Finanzierung würde auf dem Produkt 21.40.0201 - Fördermaßnahme für Schülerinnen und Schüler (Konto: 42711800 / Kostenstelle 920002) im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.200 € und in den Folgejahren jeweils mit 9.000 € erfolgen.